



Hygienekonzept

SFZ Landsberg am Lech - Schule am Luisenhof

(Aktualisierungen in roter Farbe)

Es werden schulstandortspezifische Überlegungen angestellt und Regelungen getroffen, um den größtmöglichen Infektionsschutz für SchülerInnen und Lehrkräfte sicher zu stellen.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 gilt Präsenzunterricht für alle, somit ersetzt die Abstandsempfehlung das Abstandsgebot von 1,5m.

Es gilt, jegliche Durchmischung von SchülerInnen zu vermeiden. Das Einhalten fester Gruppen ist grundlegendes Prinzip, soweit es die Organisation erlaubt.

Der bisherige Drei-Stufen-Plan wird laut Fassung des Rahmenhygieneplanes vom 06.11.2020 ausgesetzt. Dies gilt zunächst für die Dauer der Gültigkeit der 8. BayIfSMV –d. h. voraussichtlich bis mindestens 30. November 2020.

1. Wegeregelungen: Das Schulgebäude wird über verschiedene Zugänge betreten. Sämtliche Buskinder werden über den Eingang im Haus 4 das Gebäude betreten, alle anderen Schüler gelangen entweder über den Haupteingang oder über den Eingang in Haus 1 ins Gebäude. Alle SchülerInnen sind dazu aufgefordert, direkt nach Betreten des Schulhauses (ab 07.30 Uhr) direkt in die Klassenzimmer weiter zu gehen und dann auch vor Ort zu bleiben. Im Zusammenhang mit der direkten Weiterleitung der SchülerInnen in ihre Klassenzimmer führen die verantwortlichen Lehrkräfte bis auf weiteres ab 07.30 Uhr die Aufsicht in den Klassenzimmern. Ab 07.15 Uhr führen Fr. Schwarz/Fr. Angerer in Gebäude 1 und Fr. Berg in Gebäude 4 die Aufsicht.
2. Markierungen / Bodenmarkierungen: Für die Klassenzimmer überlegt sich die Klassenlehrkraft eine Vorgehensweise, wie der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst gewährleistet werden kann. Hierzu gehören Bodenmarkierungen, die Laufwege in Form von „Einbahnstraßen“-Regelungen vorgeben, Sitz- bzw. Stuhl- und Tischpositionen festlegen und beispielsweise Wartepositionen kennzeichnen. Die Markierungen dienen zur Reduzierung ungewollter körperlicher Nähe (Kontaktgefahr!) und der Minimierung von Infektionsrisiken. Bodenmarkierungen sollen vor und in den Klassenzimmern, vor dem Toilettenbereich, im Eingangsbereich, auf den Fluren und in den Treppengebieten vorgenommen werden. Wie im Straßenverkehr gibt es auf den Fluren eine rechte und eine linke Seite. Gleiche Regelung gilt in den Treppenhäusern.
3. Hygienemaßnahmen während des Schultages:
 - Bei auch nur leichteren Krankheitsanzeichen einer Erkältung (wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ohne Fieber) wird die Schule nicht besucht. Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn sich die Symptomatik innerhalb der ersten 24 Stunden nicht verschlechtert.
 - Bei einer Verschlechterung der Krankheitssymptome innerhalb der ersten 24 Stunden oder einem deutlich reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen SchülerInnen erst dann wieder in die Schule, wenn sie zu Hause nach mindestens 24 Stunden symptomfrei sind. Der Besuch eines Arztes und eine Testung auf COVID-19 wird empfohlen. Diese Regelung gilt für SchülerInnen und Lehrkräfte.
 - Auch auf dem Weg zur Schule und von der Schule gilt die Abstandsempfehlung von 1,5 Meter. In öffentlichen Verkehrsmitteln und im Schulbus gilt Maskenpflicht.
 - Im Eingangsbereich des Schulhauses wurde ein kontaktloser Desinfektionsspender zur regelmäßigen Händedesinfektion aufgestellt
 - **Es gilt für alle Personen auf allen Begegnungsflächen Maskenpflicht.**
 - **Es gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte in allen Jahrgangsstufen auch während des Unterrichts (unberührt bleiben Befreiungen im konkreten Einzelfall gem. §§2, 18 Abs. 2 Satz 2 der 8. BayIfSMV)**
 - **Die Durchführung von Gruppenarbeit darf nur mit Mindestabstand erfolgen.**
 - Bei Betreten des Klassenzimmers soll sofort gründliches Händewaschen (30 Sekunden) mit Seife stattfinden. Abtrocknen erfolgt mittels Einweg-Papierhandtuch.
 - Händewaschen erfolgt jedes Mal: - nach Husten und Niesen, - nach dem Betreten des Schulhauses, - vor dem Essen (Pausenbrot), - nach dem Toilettengang, - nach der Pause und vor/nach dem Gebrauch von gemeinsam genutztem Unterrichts-/Förder-/Spielmaterial.
 - Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Größtmöglicher Abstand beim Husten und Nießen! Verhaltensregeln, wie diese, sollen im Unterricht mit den Kindern eingeübt werden.
 - Regelmäßiges Erinnern an folgende Regeln: - nicht mit den Händen ins Gesicht (Mund, Nase, Augen) fassen, - nicht umarmen, berühren, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust, Händeschütteln
 - Gegenstände wie Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Lineale, etc. dürfen nicht mit Mitschülern geteilt werden. Die Schüler müssen ihr eigenes Unterrichtsmaterial dabei haben.

- Kontakt mit Türklinken und anderen mehrfach genutzten Flächen sollen möglichst vermieden werden: Türen (Toilette, Klassenzimmer) werden mit einem Keil arretiert.
 - Lufthygiene: Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten mind. 5 Minuten finden Stoßlüftungen und Querlüftungen statt. Nur die Lehrkraft öffnet die Fenster. Bei entsprechender Witterung soll auch permanentes Lüften -„Dauerlüften“- stattfinden.
 - Garderoben- und Handyregelungen: Das Handy verbleibt in der Schultasche. Die Jacke wird über die Lehne des eigenen Stuhls gehängt. Straßenschuhe dürfen bis auf weiteres in den Jahrgangsstufen 5-9 getragen werden, um der Abstandsempfehlung Rechnung zu tragen und um vor den Spinden unnötige Kontakte zu vermeiden. Die Hausschuhregelung bleibt in den Jahrgangsstufen SVE/Grundschulstufe bestehen. Hier ist insbesondere bei der allgemeinen Benutzung der Garderoben (Aufhängen der Jacken) darauf zu achten, dass der Mund-/Nasenschutz getragen wird.
 - Nach Unterrichtsbetrieb werden die Flächen wie Schülertische und Türklinken von den Reinigungskräften mit abgewischt.
4. Pausenregelungen:
- Reguläre Pausenzeiten für alle: 09:30 – 09:50 Uhr
 - Es gilt Mund-Nasen-Schutz-Maskenpflicht auf den Pausehöfen.
 - Eine eindeutige Zuteilung der Klassen auf die Pausehöfe wurde festgelegt.
 - Soweit möglich wird auf Wahrung der Abstandsregelungen geachtet.
 - Zudem werden besondere Spiele, bei denen der Mindestabstand gewahrt bleibt, angeboten (siehe auch „Besondere Spielangebote“).
5. Umgang mit Krankheitssymptomen:
- Für Schülerinnen und Schüler mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Krankheitssymptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) gilt:
 - ✓ Grundschul Kinder können die Schule in diesem Fall weiter besuchen.
 - ✓ Schülerinnen und Schüler weiterführender und beruflicher Schulen bleiben zunächst zuhause. Sie können die Schule wieder besuchen, wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Sars-CoV-2-Testergebnis bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorliegt (Entscheidung über die Erforderlichkeit trifft Arzt).
 - Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit **akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen** wie Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen an allen Schularten nicht in die Schule. Eine Wiederezulassung zum Unterricht ist erst möglich, wenn die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind; der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Zudem ist an allen Schularten die Schulbesuchsfähigkeit in einem ärztlichen Attest oder durch einen negativen Sars-CoV-2-Test nachzuweisen (Entscheidung über die Erforderlichkeit trifft der Arzt).
6. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung:
- Für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung gelten die Regelungen dieses Hygieneplanes.
7. Gestaltung des Klassenzimmers: Informationsplakate und Piktogramme zu den zu befolgenden Verhaltensregeln hängen gut sichtbar als Gedankenstütze aus.
8. Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) werden gut sichtbar im gesamten Schulhaus platziert. Aufkleber an den Spiegeln über den Waschbecken im Klassenzimmer bzw. in den Toiletten erinnern an Hygieneaspekte, wie das richtige Händewaschen!
9. Allgemeine Regelungen im Schulhaus:
- Alle Beschäftigten in der Schule tragen im Schulhaus eine Mund-Nasen-Abdeckung.
 - Aufzüge dürfen nur durch eine Person benutzt werden
 - Mensabetrieb unter Einhaltung der Hygieneregulungen (Einzeltablets, Spuckschutz, Wegeregulungen).
 - Das Büro wird nur einzeln betreten; Aufforderung, zu warten und nur einzeln einzutreten, hängt an der Tür.
10. Nützliche Links und Ideen für den Distanzunterricht:

<https://materialwiese.de/2020/04/corona-material-fuer-die-grundschule.html>

<https://materialwiese.de/2020/04/regenbogen-gegen-corona.html>

<https://ideenreise-blog.de/2020/05/begruessungsplakat-fuer-den-start-nach-den-schulschliessungen.html>